



Stadt Rinteln
Amt für zentrale Dienste, Finanzen
Klosterstraße 19
31737 Rinteln

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Dlugosch
Klosterstraße 20
Zimmer 231/232
Telefon: 05751/403-146
Fax: 05751/403-110
eMail: h.dlugosch@rinteln.de

HUNDESTEUER - ANMELDUNG

(Bitte den Vordruck ausfüllen bzw. die entsprechenden Angaben ankreuzen)

Name, Vorname :				
wohnhaft in : Straße und Haus-Nr.:		31737 Rinteln,		
meldet mit Wirkung vom:		<input type="checkbox"/> 1 Hund <input type="checkbox"/> 2 Hunde <input type="checkbox"/> ____ Hunde an.		
Den Hund/die Hunde habe ich am				
erworben von				
Rasse des Hundes :				
Alter des Hundes :		Jahre	Monate	Wochen
Haftpflichtversicherung mit einer Mindestvers.- summe v. 500.00,- € f. Personenschäden u. v. 250.000,- € f. Sachschäden abgeschlossen		am: _____		
		bei: _____		
		Bescheinigung der Versicherung beifügen!		
Chip-Kennnummer (Transponder) nach ISO 11784/11785 für Hunde, die älter als 6 Mon. sind		Kennzeichnung am _____		
		Kennnummer _____		
		(Nachweis beifügen!)		
Einen Antrag auf Befreiung bzw. Ermäßigung der Hundesteuer stelle ich als Diensthund / Wachhund (Begründung: siehe hierzu Erläuterung)			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift				
Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.				
Ich bin damit einverstanden, dass die Hundesteuer widerruflich von meinem Konto abgebucht wird:				
Name des Kontoinhabers:				
Geldinstitut:				
Konto-Nr.:		Bankleitzahl:		
Die Hundesteuer soll jährlich zum 01. Juli <u>in einer Summe</u> gezahlt / abgebucht werden.			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Hundesteuer soll zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen (jährlich zum 15.02./15.05./15.08./15.11.) gezahlt / abgebucht werden.			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
_____		_____		
Datum		Unterschrift		
V e r f ü g u n g : (Nicht vom Antragsteller auszufüllen !)				
1. Hundesteuermarke Nr.	RI-	<input type="checkbox"/> ausgehändigt <input type="checkbox"/> übersandt.		
2. Aktenzeichen		PK.-Nr.		
3. Vorlage der Nachweise	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
4. <input type="checkbox"/> Amt 32 zur Kenntnisnahme u. ggf. weiteren Bearbeitung am:				
5. Z.d.A.				

Steuerbefreiungs- und Steuerermäßigungsmöglichkeiten

z. B. beim Vorliegen folgender Voraussetzungen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Steuerbefreiung für einen Hund, der zum Schutz und zur Hilfe einer hilflosen Person unentbehrlich ist.
(Attest beifügen)

- Steuerermäßigung um 50 %, weil der Hund zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
(Luftlinie gilt)

- Steuerbefreiung für einen Diensthund staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden sowie von Hunden, die sonst im öffentlichen Interesse gehalten werden, ebenso für diese Hunde nach dem Dienstende.
(Bescheinigung der Dienststelle beifügen)

Keine Steuerbefreiung oder –ermäßigung bei:

- ❖ geringem Einkommen
- ❖ Sozialhilfebezug
- ❖ Hundehaltung von Rentnern oder Schülern
- ❖ Schwerbehinderung
- ❖ Hunden für die Jagd

AUSKÜNFTE zu Steuerbefreiungen oder –ermäßigungen:

Frau Dlugosch – Tel. 05751 / 403-146 bzw. Email: h.dlugosch@rinteln.de